



Ein Todesfall – was ist zu tun?

Leitfaden für Angehörige

Wenn der Tod zu Hause eingetreten ist:	Arzt benachrichtigen. Am besten den behandelnden Arzt oder Hausarzt. Bei Abwesenheit: Notfallarzt Stirbt jemand durch Unfall oder Suizid muss zwingend die Polizei beigezogen werden
Wenn der Tod in einem Spital, Alters- oder Pflegeheim eingetreten ist:	So schnell wie möglich das Bestattungsamt benachrichtigen: Gemeindeverwaltung Buch am Irchel, T. 052 305 32 00 Das Pflegepersonal verständigt den Arzt. Von den Angehörigen sind die Austrittsformalitäten zu erledigen. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel direkt vom Spital/ Heim dem zuständigen Zivilstandsamt geschickt
Bitte folgende Unterlagen zum Termin im Bestattungsamt mitbringen:	Original ärztliche Todesbescheinigung oder Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim Der Hinschied von ausländischen Staatsangehörigen ist auch dem zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden
Das Bestattungsamt regelt in Absprache mit den Angehörigen folgendes:	▪ Form der Bestattung (Erdbestattung, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab) ▪ Ort und Zeit der Bestattung oder Abdankung ▪ Überführung zum Krematorium (falls erwünscht Aufbahrung) ▪ Mitteilung an Pfarramt, Zivilstandsamt etc. ▪ Bekanntmachung der Bestattung (Anschlagkasten und Verteilen der Bestattungsanzeige in alle Haushalte)
Die Angehörigen regeln selbstständig:	▪ Mitteilung an Versicherung, Banken, Vermieter, Vereine etc. ▪ Beantragung und Kündigung allfälliger Renten <u>Vor der Beerdigung:</u> ▪ Todesanzeige in der Zeitung ▪ Leidzirkulare verfassen ▪ Organisation des Leidmahls ▪ Blumenschmuck bestellen ▪ Abdankungsfeier mit dem Pfarrer/ Pfarrerin besprechen <u>Nach der Beerdigung:</u> ▪ Danksagung ▪ Grabunterhalt regeln ▪ Grabstein aussuchen/ organisieren ▪ Sämtliche Testamente den zuständigen Stellen einreichen ▪ Mit dem Testamentsvollstrecker Kontakt aufnehmen



Unser Bestattungsdienst	Breitler Bestattung (Tel. 076 512 82 52, info@breitler-bestattungen.ch) ist zuständig für die Überführung des Verstorbenen ins Krematorium (Aufbahrung, Kühlung, evtl. Kremation) und auf Wunsch zurück auf den Friedhof
Unser Totengräber	Der Totengräber Urs Weilenmann (Tel. 052 315 15 34) wird für die Beisetzung der Urne bzw. die Erdbestattung auf dem Friedhof Buch am Irchel durch die Gemeindeverwaltung aufgeboden
Unsere Pfarrämter	Ref. Pfarramt, Herr B. Stüchelberger: T. 052 318 11 28 Kath. Pfarramt: Herr Pfr. B. Ogbunanwata: T. 052 315 14 36
Krematorium Rosenberg (Friedhofverwaltung)	Am Rosenberg 2, 8400 Winterthur, T. 052 267 30 00
Bezirksgericht Andelfingen (Erbschein)	Thurtalstrasse 1, 8450 Andelfingen, T. 052 304 20 10
Zivilstandsamt Andelfingen (amtliche Todesbescheinigungen)	Kanzleistrasse 2, 8451 Kleinandelfingen, T. 052 305 22 22

Folgende Leistungen werden bei einer Bestattung von Einwohnern durch die Gemeinde übernommen:	▪ Leichenschau ▪ Festsetzung der Bestattung ▪ Liefern des üblichen Sarges und das Einsargen ▪ Kremation ▪ Aufbahrung der Leiche ▪ Überführung der Leiche zum Kühlhaus/ Krematorium Winterthur und zurück zum Friedhof Buch am Irchel ▪ Überlassung eines Grabplatzes ▪ Öffnen und Zudecken des Grabes ▪ Bezeichnung des Grabes mit einem schlichten Grabkreuz (nicht beim Urnengemeinschaftsgrab)
Bestattung von Auswärtigen	Die Erdbestattung oder Urnenbeisetzung Auswärtiger ist kostenpflichtig. Die Tarife finden Sie in unserer Gebührenordnung

Bestattungsamt Buch am Irchel, im März 2026

Gemeindeverwaltung
Kirchstrasse 1
8414 Buch am Irchel

www.buchamirchel.ch
Tel. 052 305 32 00
Mail. gemeinde@buchamirchel.ch